

4. Amt für Kasse und Verwaltung,
5. Amt für Presse, Buch und Propaganda,
6. Amt für Studentinnen,
7. Amt für Personalfragen,
8. Amt für körperliche Ertüchtigung,
9. Amt für Kameradschaftserziehung,
10. NS.-Altherrenbund.

Das Disziplinar- und Ehrengericht.

Der **Studentenführer** wird vom Reichsstudentenführer ernannt.

Der Studentenfürher bestimmt die Richtung der Arbeit der Studentenschaft. Er allein trägt für sie die gesamte Verantwortung. Er handelt im Namen der Studentenschaft und ist Vertreter der Studentenschaft nach außen. Er ernannt seinen Stellvertreter und die Amtsleiter der Studentenschaft und beruft sie ab.

Zur Behandlung von **Fachfragen** sind die Studierenden einzelner Studienzweige mit Zustimmung des Studentenfürherers zu Fachschaften und Fachgruppen zusammengeschlossen. Die Fachschaftsvertretungen gelten als Unterämter des Fachgruppenleiters.

Es bestehen folgende Fachgruppen:

1. Fachgruppe Technik mit den Fachschaften
 - a) Bauingenieurwesen (und Vermessungswesen),
 - b) Maschinenbau, Elektrotechnik und Luftfahrtwesen.
2. Fachgruppe Naturwissenschaften mit den Fachschaften
 - a) Allgemeine Wissenschaften,
 - b) Chemie.
3. Fachgruppe Kunst mit der Fachschaft Architektur.

Die zur Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft erforderlichen Mittel werden, soweit nicht besondere Einnahmen zur Verfügung stehen, aus Beiträgen der Mitglieder gedeckt.

E. Wehrmachtsfernbetreuung

Durch die Wehrmachtsfernbetreuung sollen die Angehörigen der Wehrmacht, die an der Technischen Hochschule Stuttgart schon studiert haben oder in Zukunft zu studieren beabsichtigen, in geistiger Verbindung mit den Fragen ihres künftigen Berufs oder ihrer Berufsausbildung erhalten und in ihrer eigenen Fortbildung gefördert werden. Die Fernbetreuung wird nicht einheitlich für alle in Form von Unterrichtsbriefen, sondern für jeden Einzelnen unter Berücksichtigung seiner besonderen Verhältnisse im Rahmen eines persönlichen Schriftwechsels oder einer mündlichen Aussprache durchgeführt. Sie umfaßt:

1. **Fachliche Beratung:**
Beratung über Wahl der Fachrichtung bei Abiturienten. Beratung und Anregungen zum Selbststudium, Benennung hierfür geeigneter Bücher oder Übermittlung von Unterlagen.
Beantwortung von Fragen auf dem Gebiete der Technik und der zugehörigen Grundwissenschaften.
2. **Rechtliche Beratung:**
Auskunft über die Voraussetzungen für den Beginn des Studiums.
Auskunft über Prüfungsordnung, Anrechnung von Semestern, bestandener Prüfungen usw.
3. Mündliche Aussprache gelegentlich eines Besuches beurlaubter Soldaten.
4. Belieferung mit Büchern und technischen Zeitschriften (soweit möglich).

Organe der Fernbetreuung:

Der Beauftragte der Hochschule		Prof. Dr.-Ing. habil. Bader
„ Fachvertreter für Fakultät I, Abt. 1		Prof. Dr.-Ing. Reiber
„ „ „ „ I, „ 2		Prof. Dr. phil. Köster
„ „ „ „ I, „ 3		Prof. Dr. phil. Schmitt
„ „ „ „ II, „ 1		Prof. H. Hanson,
„ „ „ „ II, „ 2		Prof. Dr.-Ing. Fischer
„ „ „ „ III, „ 1		Prof. Dr.-Ing. Ehrhardt
„ „ „ „ III, „ 2		Prof. Dr.-Ing. habil. Bader
„ „ „ „ III, „ 3		Prof. Dr.-Ing. Madelung
Der stellv. Studentenführer		Dipl.-Ing. Oesterlin.

F. Studentenwerk Stuttgart

Dienststelle des Reichsstudentenwerks, öffentl.-rechtl. Anstalt.

Studentenhaus: Schellingstr. 9; Geschäftsstelle: Seestr. 6/I; Fernspr. 90541.

Leiter des Studentenwerks: Dr. jur. Heinz-Jürgen Adam, i. V. Rudolf Kovacovics (z. Z. bei der Wehrmacht).

Derzeitige Leitung des Studentenwerks: Der Bezirksstellenleiter Südwest des Reichsstudentenwerks Dr. Hans Tritt.

Das Stuttgarter Studentenwerk e. V. wurde im Jahre 1921 unter dem Namen „Stuttgarter Studentenhilfe e. V.“ gegründet. In ihm arbeiten Studenten, Dozenten und Freunde der Technischen Hochschule zusammen, um für das wirtschaftliche Wohl der Gesamtheit der Studentenschaft zu sorgen. Ihm obliegt die Betreuung der Studierenden der Technischen Hochschule, der Hochschule für Musik, der Akademie der bildenden Künste, Abtlg. freie und angewandte Kunst, der Staatsbausehule und der Staatl. Ingenieurschule Eßlingen.

Das Studentenwerk umfaßt folgende Arbeitsgebiete und Betriebe:

A. Allgemeine Einrichtungen

1. Studentenhaus Schellingstr. 9.

Das im Jahre 1933 eröffnete Studentenhaus umfaßt die Mensa mit einem großen und kleinen Speisesaal, einem Kaffeeraum, einem Bierkeller, Lesezimmer und gemütliche Aufenthaltsräume, die allen Kameraden zur Verfügung stehen.

Essensausgabe: Mittags von 12 bis 14 Uhr in den Preislagen von 50 bis 100 Rpf. bei Selbstbedienung.

Wir sind bestrebt, zu den genannten Preisen ein kräftiges und ausreichendes Essen zu verabreichen.

Im Kaffeeraum können von 10 Uhr ab Erfrischungen eingenommen werden.

2. Erfrischungsraum im Hauptgebäude der Technischen Hochschule.

Der Erfrischungsraum ist täglich von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 19 Uhr geöffnet.

3. Verkaufsraum Technische Hochschule, Seestr. 16, Zimmer 19.

Im Verkaufsraum ist Gelegenheit geboten, Studienmaterial (Schreibwaren, Zeichengeräte, Reißzeuge, Rechenschieber usw.) zu verbilligten Preisen, jedoch nur zur eigenen Verwendung, zu kaufen.

4. Abteilung Bücherverbilligung Seestr. 6/I, Zimmer 6

Sie ersetzt den Betrag von 15% an Büchern fachlichen Inhalts an sämtliche Kameraden gegen Vorlage der quittierten Barkaufsrechnung. Kameraden, die in Förderung stehen, erhalten außerdem durch die Abteilung Förderung den Betrag von weiteren 10% rückvergütet. Nähere Auskunft in den Sprechstunden der Abteilung Büchervermittlung.